

Städtische Besoldungsrevision 3000 - Die Lohndiskriminierung wird fortgesetzt

Mit der Besoldungsrevision 3000 (neu: städtisches Lohnsystem SLS) wird die Lohndiskriminierung der Gesundheitsberufe fortgesetzt. Die legitimen Ansprüche des Gesundheitspersonals haben bei den Verhandlungen nur eine unzureichende Berücksichtigung gefunden. Neben der anhaltenden Benachteiligung der Gesundheitsberufe soll 2008 noch der Leistungslohn als wichtige Lohnkomponente eingeführt werden. Mit der BSR 3000 wird einmal mehr der Verfassungsartikel, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, missachtet. Deshalb lehnen die UnterzeichnerInnen der Petition die Besoldungsrevision 3000 ab.

o Jahrelang fortgesetzte Lohndiskriminierung

Lohndiskriminierung vor der Besoldungsrevision SBR 2000 nicht bereinigt

Das städtische Gesundheitspersonal wurde vor der Besoldungsrevision 2000 bei den Löhnen diskriminiert. Die daraus resultierenden Gleichstellungsbeschwerden des städtischen Gesundheitspersonals wurden vom Bezirksrat am 19.01.2006 gestützt. Die Stadt zog den Fall an das Verwaltungsgericht weiter. Das Verfahren ist immer noch hängig.

Diskriminierende Überführung ins neue Lohnsystem 2002

Da die Löhne vor der Besoldungsrevision 2000 als Basis für die Überführung 2002 dienten, setzte sich die Diskriminierung fort. Die Diskriminierung wurde sogar noch verschärft durch eine Überführung auf nur 95% des Lohnbandes und eine Begrenzung des dem Gesundheitspersonal rechnerisch zustehenden Lohnzuwachses mittels Streichung von nutzbarer Erfahrung.

Besoldungsrevision 3000 – die diskriminierenden Löhne sind wieder Grundlage

Die bisherigen Lohndiskriminierungen des Gesundheitspersonals sind von grosser Nachhaltigkeit, denn die Lohnüberführungen ins neue Besoldungssystem BSR 3000 gehen von den aktuellen ungerechten und benachteiligenden Löhnen aus.

o Folgen des Leistungslohnes im Hinblick auf die Gleichstellung

Leistungslohn diskriminiert Frauen

Die MitarbeiterInnen sind vom subjektiven Urteil ihrer Vorgesetzten abhängig. Studien belegen, dass Frauen in Lohnsystemen mit Leistungslohnen in Beurteilungsgesprächen diskriminiert werden. Gründe dafür sind: u.a. geringere Wertschätzung und strengere Beurteilung ihrer Arbeit, die Wahrnehmung und Bewertung ihrer Leistung wird von Geschlechtsstereotypen und Rollenmustern überstrahlt, und dazu stellen Frauen selber ihr Licht oft unter den Scheffel.

Leistungslohn verhindert Lohntransparenz und verunmöglicht die Einforderung von "gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit".

Die Lohntransparenz ist eine wichtige Voraussetzung, um die Lohngleichheit durchzusetzen. Individuelle Löhne und Leistungslohne verhindern die Vergleichbarkeit der Löhne von traditionellen Frauenberufen mit Löhnen traditioneller Männerberufe. Dies wird in Zukunft Lohngleichheitsklagen erschweren oder verunmöglichen.

